



Kriterien für die Auszeichnung des Bundesverbandes der Regionalbewegung in NRW „REGIONAL PLUS – fair für Mensch und Natur“

Kriteriensystem

Das Kriteriensystem für die Initiativenauszeichnung „**REGIONAL PLUS – fair für Mensch und Natur**“ setzt sich aus den **Basiskriterien** und den **Ökologischen Prüfsteinen**, die zusätzliche Auskünfte über konkrete Naturschutzmaßnahmen geben, zusammen. Die Basiskriterien müssen die Initiative in vollem Umfang erfüllen. Bei den ökologischen Prüfsteinen muss je zwei Betriebe in einer Initiative eine Maßnahme glaubhaft nachgewiesen werden. Besteht also die Initiative aus zehn Betrieben, müssen 5 Maßnahmen (nicht zwingend unterschiedliche) erfüllt werden.

Basiskriterien

Zur Erreichung der Auszeichnung müssen hier alle Kriterien erfüllt werden.

1. HERKUNFTSKRITERIEN	
Die Regionalvermarktungsinitiative hat Ihre Region klar definiert.	√
Nicht zusammengesetzte Produkte (Monoprodukte) stammen zu 100% aus der definierten Region.*	√
Bei zusammengesetzten und verarbeiteten Produkten stammt der wertgebende Bestandteil aus der definierten Region.*	√
Die Produkte werden in der Region hergestellt und verarbeitet.*	√
Bei Importware sind bevorzugt Produkte aus zertifiziert fairem Handel zu verwenden. Die Initiative bemüht sich, fair gehandelte Produkte bei Veranstaltungen (z.B. Kaffee oder Tee) einzusetzen.	√

* Ausnahmen regelt die Initiative. Falls Kompromisse eingegangen werden müssen (Verfügbarkeit, geeignete Verarbeitungsbetriebe o.ä.) existiert eine transparente stichhaltige Begründung und diese wird transparent nach außen kommuniziert. Änderungen werden fortlaufend bekannt gegeben.

2. VERMARKTUNGSKRITERIEN	
Prinzip: Aus der Region – für die Region: Die Vermarktung der Produkte der Initiative findet überwiegend in der definierten Region statt und ggf. im benachbarten Ballungsraum.	✓

3. QUALITÄTSKRITERIEN / NACHHALTIKGEITSKRITERIEN	
Die Regionalvermarktungsinitiative hat spezifische Produktkriterien aufgestellt oder verpflichtet sich, daran zu arbeiten. (z.B. für Gemüse, Fleisch etc.).	✓
Ökologische Kriterien	
Kurze Transportwege	
Kurze Transportwege vom Erzeuger über den Verarbeiter/Handwerk zum Verbraucher sind gewährleistet: Die Produkte werden in der Region erzeugt, verarbeitet und hergestellt. * (bezieht sich auf das Sternchen auf Seite 1)	✓
Produktion ohne Gentechnik	
Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut, Pflanzgut und Futtermittel.	✓
Klima- und umweltschonende Erzeugung und Verarbeitung	
Die Produkte stammen entweder aus konventioneller bäuerlicher Landwirtschaft mit zusätzlichen Richtlinien über den gesetzlichen Standards oder aus bäuerlichem ökologischem Landbau oder aus klein- bzw. mittelständischen Gartenbau- und Handwerksbetrieben (detaillierte Angaben müssen hierzu bei den ökologischen Prüfsteinen gemacht werden).	✓
Die Initiative verpflichtet sich zu Naturschutzmaßnahmen, z.B. Bewirtschaftung von Flächen aus dem Kulturlandschaftsprogramm oder Einzelmaßnahmen wie Pflege von Hecken, Erhalt von Streuobstwiesen, Maßnahmen zum Vogelschutz etc. (detaillierte Angaben müssen hierzu bei den ökologischen Prüfsteinen gemacht werden).	✓
Es dürfen keine Klärschlämme und Müllkomposte zum Einsatz kommen.	✓
Die Initiative fördert den verantwortungsvollen Umgang von Ressourcen und Energie.	✓
Ökonomische Kriterien	
Im gegenseitigen Einvernehmen legen Erzeuger und Verarbeiter den Preis für die Rohware fest. Hierzu erfolgt mindestens eine Orientierung an gültigen Marktpreisen.	✓
Förderung und Erhalt von regionalen Wirtschaftskreisläufen durch kleine und mittelständischer Unternehmen und damit Erhöhung der Wertschöpfung in der Region. Für die Verarbeitung und Vermarktung der Produkte wird mit klein- und mittelständischen Betrieben vor Ort zusammen gearbeitet.	✓

Soziale Kriterien	
Faire Bezahlung von Mitarbeitern. Faire Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter. Das heißt: Es werden mindestens Tarifgehälter gezahlt oder ordnungsgemäße Minijobverträge bzw. kurzfristige Beschäftigungsverträge abgeschlossen.	✓
Erhalt und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Region.	✓
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements – die Initiative setzt sich für die Belange der Region ein und fördert durch ihre Arbeit das bürgerschaftliche Engagement. In öffentlichkeitswirksamen Aktionen wird dieses Engagement bzw. die Arbeit der Initiative vorgestellt (z.B. Tag der Regionen Feste, Betriebsführungen etc.) und die Verbraucherbewusstseinsbildung gefördert.	✓
Die Initiative tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.	✓
Gesellschaftliche Gruppen werden gezielt in die Initiative eingebunden und tragen Entscheidungskompetenz (z.B. Beirat, e.V.).	✓

4. KONTROLLE DER KRITERIEN	
Die Regionalvermarktungsinitiative muss ein transparentes Kriterien- und Kontrollsystem besitzen oder verpflichtet sich, daran zu arbeiten.	✓

SONDERKRITERIEN ZUR ARTGERECHTEN TIERHALTUNG	
Sollten Ihrer Initiative Betriebe mit Tierhaltung angehören, müssen folgende Kriterien erfüllt sein.	
Es werden keine gentechnisch veränderten Futtermittel eingesetzt.	✓
Es werden überwiegend regionale Futtermittel eingesetzt.*	✓
Es werden Tiere vermarktet, deren Lebensschwerpunkt in der Region lag.	✓
Masthühner und Mastschweine: angelehnt an die Einstiegsstufe Tierschutzlabel (des Deutschen Tierschutzbundes) müssen diese Kriterien bzw. diese Kriterien erfüllt sein. Eine Zertifizierung nach dem Tierschutzlabel ist nicht notwendig.	✓
Hennen: Nur Boden-, Freiland- und Biohaltung sind erlaubt.	✓
Rinder und Milchkühe: Weidehaltung soll ermöglicht werden.	✓
Folgende Bestandsobergrenzen werden eingehalten (angelehnt an das Bundes-Immissionsschutzgesetz und an die Grenzwerte des Netzwerkes Bauernhöfe statt Agrarfabriken): 1.500 Mastschweineplätze, 560 Sauenplätze, 4.500 Ferkelaufzucht/Ferkelplätze, 15.000 Hennenplätze, 15.000 Putenplätze, 30.000 Mastgeflügelplätze, 200 Rinder, 150 Milchkühe. Eine Flächenbindung von 2 GVE pro Hektar wird eingehalten.	✓

* Ausnahmen regelt die Initiative. Falls Kompromisse eingegangen werden müssen (Verfügbarkeit, geeignete Verarbeitungsbetriebe o.ä.) existiert eine transparente stichhaltige Begründung und diese wird transparent nach außen kommuniziert. Änderungen werden fortlaufend bekannt gegeben.

Ökologische Prüfsteine

Zur Erreichung der Auszeichnung muss je zwei Betriebe in einer Initiative eine Maßnahme glaubhaft nachgewiesen werden. Besteht also die Initiative aus zehn Betrieben, müssen 5 Maßnahmen (nicht zwingend unterschiedliche) erfüllt werden. Es können neben den hier genannten Punkten auch weitere ökologische Leistungen genannt werden. Bitte verstehen Sie diese Punkte als Anregung.

KLIMA- UND UMWELTSCHONENDE ERZEUGUNG	
	ggf. nachweisen
Agrobiodiversität	
Vielfältige / Weite Fruchtfolgen gemäß Agrarumweltmaßnahmen NRW	
Es werden biotechnische, biologische und mechanische Maßnahmen zur Unkrautbekämpfung eingesetzt.	
Einsatz von bienenverträglichen Pflanzenschutzmitteln.	
Verzicht auf Halmverkürzer, Insektizide, Fungizide im Getreide	
Anbau von Leguminosen oder Leguminosengemenge	
Anbau widerstandsfähiger Getreidesorten	
Mischfruchtanbau	
Nützlingsförderung durch Blühstreifen	
Klee-Gras-Untersaat im Getreide	
Naturschutzorientierte Wiesennutzung	
Anbau alter regionaltypischer Sorten	
Haltung alter und gefährdeter Haustierrassen	
Landschaftspflege	
Anlage und Pflege von Hecken	
Anlage und Pflege von Feldrainen, Säumen, Gebüsch	
Anlage und Pflege von weiteren Sonderbiotopen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt	
Einrichtung von Kleinflächen in Ackerflächen (z.B. Lerchenfenster)	
Pflege von Streuobst-, Magerwiesen	
Maßnahmen zum Vogelschutz	
Ressourcenschutz (Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Luft)	
Schutz des Bodens vor Erosion und des Wassers vor Nährstoffeintrag – z.B. durch Zwischenfruchtanbau oder Gewässerrandstreifen	
Einsatz von biologisch abbaubaren Mulchmaterialien zur Verbesserung des Bodenlebens.	
Ökologischer Landbau	
Bewirtschaftung nach den Kriterien der ökologischen Anbauverbände bzw. nach der EG-Öko-Verordnung.	

Die Ziele der Auszeichnung sind

- Regionalvermarktungsinitiativen in NRW zu stärken und ihre Arbeit gegenüber unglaubwürdigen, vermeintlich regionalen Produkten im Einzelhandel abzugrenzen,
- regionale Arbeitsplätze in Landwirtschaft, mittelständischem Handwerk und im Dienstleistungsbereich zu erhalten und die Schaffung neuer zu fördern,
- Angebot und Absatz von regionalen Lebensmitteln, handwerklichen Produkten und Dienstleistungen mit hohem Qualitätsniveau zu steigern,
- die natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Pflanzen und Tiere sowie die Kulturlandschaft zu erhalten und zu verbessern,
- umweltschonende und tierschutzgerechte sowie gentechnikfreie Verfahren bei Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung zu fördern,
- Transparenz auf allen Stufen der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung zu erreichen,
- ein stärkeres Bewusstsein für regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfung in Politik, Wirtschaft und der Öffentlichkeit zu verankern und sich dafür einzusetzen, dass Regionalität bei Produktions- und Entscheidungsprozessen eine stärkere Rolle spielt.

„REGIONAL PLUS – fair für Mensch und Natur“ steht für eine bäuerliche, umwelt- und klimaschonende Erzeugung und Verarbeitung regionaler Produkte, die nachhaltige Landwirtschaftsformen in den Regionen fördern.